

Absender

IHK Ostbrandenburg Wirtschaft Puschkinstraße 12b 15236 Frankfurt (Oder)

Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht

im Rahmen der produktakzessorischen Vermittlung nach § 34 d Absatz 6 GewO und Eintrag in das Vermittlerregister nach § 11 a GewO für juristische Personen HINWEIS: Bei juristischen Personen wie AG, oder GmbH muss der im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragene Name mit Rechtsform angegeben werden. Darüber hinaus müssen die persönlichen Angaben jedes gesetzlichen Vertreters gemacht werden. Zusätzlich ist im Antrag jede Personenhandelsgesellschaft – die Versicherungen vermittelt – anzugeben, in der/denen der Antragsteller als persönlich haftender Gesellschafter tätig ist.

Antragsteller/in juristische Person

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform: (z. B. GmbH, AG)

Angaben zum gesetzlichen Vertreter:			
Name	Vorname/n		
(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Beiblatt benutzen "Vertreter juristische Personen")			
Geburtsdatum	Geburtsort		
Geburtsname	Staatsangehörigkeit		
nur bei Abweichung vom Familiennamen			

Anschrift der Wohnung des/der gesetzlichen Vertreter/s:			
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		
Telefon		Mobil	
E-Mail		Fax	
Angaben zum Unternehm	nen des Antragstellers	s (bitte vollständig ausfüllen):	
IHK-Ident Nummer			
(wenn bekannt)			
PLZ	Ort		
Telefon		Mobil	
E-Mail		Fax	
L-IVIAII		l ax	
L			
Unternehmensgegenstand e (Haupttätigkeit i. S. v. § 34 c		eanmeldung oder Handelsregistereintragung	
Art der vermittelten Versiche	erungen (siehe Spartenv	erzeichnis der BaFin)	

Angaben zu Personenhandelsgesellschaften, in der/denen der Antragsteller als persönlich haftender Gesellschafter tätig ist:

Hinweis: Sofern der Antragsteller in mehreren Personenhandelsgesellschaften – die Versicherungen vermitteln – tätig ist, benennen Sie bitte alle weiteren Unternehmen nach dem vorgegebenen Schema auf einem gesonderten Blatt.

HR-Nummer	
Im Handelsregister eingetragener Name	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung	
PLZ Ort	
Telefon	Mobil
E-Mail	Fax
Versicherer und Nummer der Berufshaftpflichtversiche	rung gemäß § 34 d Absatz 5 S. 1 Nr. 3 GewO

Angaben zur Tätigkeit:

Hinweis: Die Einstufung als produktakzessorischer Versicherungsvertreter oder produktakzessorischer Versicherungsmakler orientiert sich an der Tätigkeit des/der Auftraggebers/in. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines/r Versicherungsvertreters/in mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Versicherungsvertreter. Ist der/die Auftraggeber/in ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Versicherungsmakler.

Beantragt wird die Erlaubnisbefreiung nach 34 d Absatz 6 Ge als Ergänzung im Rahmen der Haupttätigkeit (Warenlieferun als produktakzessorische/r Versicherungsvertreter als produktakzessorische/r Versicherungsmakler/i	g oder Dienstleistung) vermittelt werden //in		
Meine Tätigkeit übe ich aus als Versicherungsvertreter/-makler im Auftrag eines/mehrerer Versicherungsvermittler, der/die Inhaber der Erlaubnis gem. § 34 d Abs. 1 GewO ist/sind eines/mehrerer Versicherungsunternehmen Name und Anschrift des Auftrag gebenden Versicherungsvermittlers/Versicherungsunternehmens:			
Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind? ja Bitte nutzen Sie das "Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position" nein	Hinweis: Gewerbetreibende mit einer Erlaubnisbefreiung als produktakzessorischer Versicherungsvermittler nach § 34 d Abs. 6 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/ Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.		
Sind Sie bereits Gesellschafter oder gesetzlicher Vertreter ein Tätigkeit nach § 34 d Abs. 1 S. 2 GewO oder § 34 d Abs. 2 Ge	• •		
ja	nein		
Wenn ja, bitte Angaben zur Gesellschaft und ihrer Tätigkeit:			

Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister:				
	Ich beantrage bei der IHK Ostbrandenburg die Eintragung in das Versicherungsvermittler- register nach § 11 a GewO und zugleich die Erteilung einer Registrierungsnummer. Gleichzeitig versichere ich, alle Personenhandelsgesellschaften angegeben zu haben, in der ich als persönlich haftender Gesellschafter tätig bin.			
	Ich beabsichtige, in weiteren Staaten der Europäischen Union bzw. Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Länder) tätig zu werden. (Bitte für jeden Staat, in dem eine Tätigkeit beabsichtigt ist, das Formular "Mitteilung über die Tätigkeit in einem anderen Mitgliedsstaat der EU", beifügen."			
Für die	e Antragsbearbeitung beizubringende Un	terlag	gen:	
•	 Bestätigung der Berufshaftpflichtversicherung nach § 34 d Abs. 5 S. 1 Nr. 3 GewO im Original (die Bestätigung darf nicht älter als 3 Monate sein) 			
•	• Erklärung des/der oben genannten Versicherungsvermittler/Versicherungsunternehmen gem. § 34 d Abs. 6 S. 1 Nr. 3 GewO. Bitte verwenden Sie dafür den als Anlage beigefügten Vordruck (Seite 6) oder eine inhaltsgleiche Erklärung des/der Auftraggeber/s/in/innen.			
DATENSCHUTZRECHTLICHER HINWEIS: Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung des Antrages und zur Eintragung in das Vermittlerregister benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften und § 34 d GewO.				
Ich versichere mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.				
Ort, Da	atum		Unterschrift	

Anlage zum Antrag auf Befreiung von der Erlaubnis

im Rahmen der produktakzessorischen Vermittlung gem. § 34 d Abs. 6 GewO

Erklärung gemäß § 34 d Absatz 6 GewO

Hinweis: Die Anlage dient als Erklärung des Versicherungsvermittlers bzw. Versicherungsunternehmens (Auftraggeber) zur Beauftragung der produktakzessorischen Versicherungs-vermittlung des Antragstellers (Auftragsnehmer) und ist zwingend vom Auftraggeber zu unterschreiben. Bei mehreren Auftraggebern ist die Erklärung von jedem Auftraggeber einzeln zu erbringen.

Name des Versicherungsvermittler	Jedeni Aditraggeber einzein zu eronngen.		
/Versicherungsunternehmens			
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung			
N.7			
PLZ Ort			
Telefon	Mobil		
	J L		
E-Mail	Fax		
Registernummer (für Versicherungsvermittler)			
Kennziffer (für Versicherungsunternehmen)			
No consider Automotelle o			
Name des Antragstellers			

Hiermit erklären wir, dass oben genannter Antragsteller von uns zur produktakzessorischen Vermittlung im Rahmen seiner Haupttätigkeit beauftragt,

- zuverlässig,
- angemessen qualifiziert ist und
- nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt.

Wir verpflichten uns, die Anforderungen entsprechend § 80 Absatz 2 Versicherungsaufsichtsgesetz zu beachten, die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung angemessene Qualifikation des Gewerbetreibenden/Antragsstellers sicherzustellen und uns derzeit nichts Gegenteiliges dazu bekannt ist. Wir verpflichten uns ferner, der zuständigen Industrie- und Handelskammer Mitteilung zu machen, wenn die Voraussetzungen für die Erlaubnisbefreiung des Gewerbetreibenden/Antragstellers nach § 34 d Absatz 6 Satz 1 Nr. 1 und 3 nicht mehr erfüllt sind.

DATENSCHUTZRECHTLICHER HINWEIS:

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung des Antrages und zur Eintragung in das Vermittlerregister benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften und § 34 d GewO.

Ort, Datum	Unterschrift und Stempel des Versicherungs- vermittlers/-unternehmens (Auftraggeber)
	vermentis, antermentis (narraggeoer)

BITTE BEACHTEN SIE:

- 1. Die Gebühr für die Bearbeitung der Erlaubnis der jeweils gültigen Gebührensatzung der IHK Ostbrandenburg ist mit Eingang des Antrags bei der zuständigen IHK fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- 2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 Absatz 1 Gew0.
- 3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 d Absatz 6 ohne Erlaubnisbefreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- 4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen.
- 5. Eine gleichzeitige Eintragung als gebundener Versicherungsvertreter nach § 34 d Absatz 7 Satz 1 Nr. 1 GewO und als Versicherungsvermittler mit Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Absatz 6 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
- 6. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit dem Formular "Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position" zu melden und gemäß § 34 d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
- 7. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.
- 8. **Für Nicht-EU-Bürger:** Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- 9. Über den Erlaubnisantrag ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu entscheiden (§ 34 d Absatz 4 Satz 2 GewO). Daher besteht für Sie eine Mitwirkungspflicht hinsichtlich der beizubringen Unterlagen.